

**PRUDENTIUS UND
DIE
BERTINIANISCHEN
ANNALEN: EIN
BEITRAG ZUR...**

Joseph Girgensohn



Fa 990.29

Harvard College Library



From the
CONSTANTIUS FUND

Bequeathed by
Evangelinus Apostolides Sophocles
Tutor and Professor of Greek
1842-1883

For Greek, Latin, and Arabic
Literature

0

Prudentius

und

die Bertinianischen Annalen.

Ein Beitrag

zur Quellenkunde des IX. Jahrhunderts

von

Dr. J. Girgensohn,

Oberlehrer der historischen Wissenschaften am Stadt-Gymnasium zu Riga.



Riga.

Commissions-Vérlag von N. Kymmel.
1875.

Fr 990.29
✓



Constantiusfund

die Berlinischen Annalen

Von der Censur erlaubt. Riga, den 6. Juni 1875.

Dem
Gouvernements-Gymnasium
zu **Mitau**
zur
Feier seines hundertjährigen Bestehens
und
segensreichen Wirkens
am 17. Juni 1875
dargebracht
vom
Stadt-Gymnasium zu Riga.

—

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
PHYSICS DEPARTMENT

REPORT NO. 100

BY
J. R. OPPENHEIM

1955

Vorbemerkung.

Eine Polemik Wattenbachs¹⁾ mit Noorden²⁾ über den officiellen Charakter der Bertinianischen Annalen regte mich dazu an, diese Frage noch ein Mal zu untersuchen. Daran knüpfte sich dann von selbst die Nothwendigkeit, die Akten des alten Streites über den Verfasser dieser Jahrbücher für die Periode von 835 bis 861 nochmals durchzusehen. Da ergab sich, dass es sich jetzt darum handelt, Prudentius' Autorschaft auch aus inneren Gründen nachzuweisen, da auch Wattenbach das eine Zeugniß Hinkmars nicht für vollständig genügend zu halten scheint³⁾. Um hierin eine Entscheidung herbeizuführen, habe ich es in Nachstehendem versucht, die Stellung des Prudentius zu den Ereignissen, die in den Königsannalen von 835 bis 861 geschildert werden, zu ermitteln und darzulegen. Ich bin dabei zu dem Resultate gelangt, dass die verschiedene Auffassung der Ereignisse, welche uns in ge-

¹⁾ Geschichtsquellen II. Aufl., p. 194.

²⁾ Hinkmar von Reims p. 152. Anm. 2.

³⁾ Wenigstens setzt er (III. Aufl., p. 148. Anm. 1) diese Angabe in Parallele mit der Odilos über Einhart.

wissen Abschnitten dieses Geschichtswerkes entgegentritt, nur dadurch ihre Erklärung findet, dass Prudentius der Verfasser war.

Es gewährt zwar ein grösseres Maass innerer Befriedigung, neues Land für die Ausnutzung zugänglich zu machen, als die letzten Aehren auf einem schon abgeernteten Felde aufzulesen; aber es ist auch von einigem Interesse und hat seine Berechtigung, selbst eine kleine Lücke in dem Fundamente auszufüllen, auf welchem Meister der Kunst ihre Prachtbauten begründeten¹⁾.

¹⁾ Die folgende Abhandlung ist in etwas anderer Form schon im Jahre 1870 Gegenstand der Besprechung in den historischen Uebungen von Waitz gewesen.

I.

Leben und Charakter.

Die Nachrichten, die wir über das Leben des Bischofs Prudentius von Troyes haben, sind sehr dürftig.

Er war ein Spanier von Geburt und hiess ursprünglich Galindo¹⁾. Dass er in seiner Heimath wenigstens einen Theil seiner Jugend verlebt, geht daraus hervor, dass er einige Wörter in seinen Schriften gebraucht, die in Spanien, nicht aber im fränkischen Reich, üblich waren: er sagt z. B. *apparitio* statt *epiphania*; ebenso sind ihm die fränkischen Namen der Städte nicht geläufig, er braucht, so weit es möglich, die lateinischen Städtenamen, wie er sie im Caesar fand; Personennamen verändert er nach seiner Aussprache: *Hincmarus* heisst bei ihm *Ingmarus*, *Wenilo Guanilo* oder *Guehilo*, *Gotescalcus Godescalcus*²⁾.

Aus Spanien kam Prudentius aus unbekanntem Gründen an den Hof von Westfrancien und wurde vor dem 13. Februar 846 (und nach 843) Bischof von Troyes³⁾.

¹⁾ Ann. Hincmari, Pertz M. SS. I, 455: „Galindo, cognomento Prudentius, . . . natione Hispanus. Nic. Antonius (bibl. Hispan. I, 499) stellt die Vermuthung auf, dass Pr. mit dem Grafen Galindo v. Arragon verwandt war, ohne erhebliche Anhaltspunkte.

²⁾ Ravallière in „Mercure de France“ Dec. 1736.

³⁾ Am 13. Febr. 846 ist er als Bischof Theilnehmer des Concils zu Paris (Conc. omn. coll. reg. t. 21, 516). 843 findet sich noch die Unterschrift des B. Adelbert von Troyes, der nach dem Katalog der Bischöfe von Tr. der Vorgänger des Prudentius war (Camusat, Promptuarium antiqq. Tricass. p. 163 und Bouquet VII, 286).

Cellot (Historia Gottescalci p. 181) behauptet zwar, er hätte zu jenen Spaniern gehört, welche, vor der Knechtschaft der Mauren fliehend, beim gnädigen König Ludwig Aufnahme gefunden, fügt aber keine Beweise hinzu. Prudentius selbst giebt Andeutungen, dass er sehr ungern am Hofe gewohnt. In einem Briefe¹⁾ spricht er von „palatinis excubiis, quibus diu inservire coactus fueram“, und in einem von Camusat²⁾ angeführten Gedicht heisst es von unserem Bischof:

„Hesperia genitus, Celtas deductus“.

Auch diese Worte lassen vielleicht vermuthen, dass er nicht ganz freiwillig sein Vaterland verlassen. Indessen hat er seine neue Heimath und seine neuen Landsleute, die Gallier, nicht gehasst. Cellot³⁾ behauptet es; auch, wie mir scheint, ohne genügenden Grund. Er zieht nämlich aus dem Briefe des Prudentius an Hinkmar und Pardalus⁴⁾ eine Stelle heran, wo es heisst: „quod eorum (sc. Gallorum) sint semper repentina consilia“. Cellot meint, „Prudentius, der Spanier, könne ohne Schmähungen von den Galliern nicht sprechen, er verdrehe die Worte Cäsars (de bell. Gall. III, 8): ‚ut sunt Gallorum subita et repentina consilia‘, um mit dem Wörtchen ‚semper‘ den Galliern eins anzuhängen.“ Noch eine andere Stelle, die in demselben Brief auf die eben angeführte nach einigen Worten folgt, führt er an: „Gallorum insaniae praesumptioni.“ Beide Redewendungen kommen aber in einer dogmatischen Streitschrift vor, und bei solchen Gelegenheiten zeigt unser Bischof eine Schärfe und Leidenschaft, wie sie allen Schriftstellern des 9. Jahrhunderts, die an den dogmatischen Kämpfen theilhaftig waren, mehr oder minder eigen ge-

¹⁾ Mabillon, annal. p. 419.

²⁾ Promptuarium antiq. Tricass. p. 163.

³⁾ a. a. O. p. 450, n. 13.

⁴⁾ bei Cellot p. 426.

wesen ist. In seinen Annalen zeigt er ein lebhaftes Interesse für die Leiden des gallischen Volkes. Darauf macht der Abbé Lebeuf in seinem „*Examen critique des 3 dernières parties des annales de St. Bertin*“ besonders aufmerksam, als unterscheidendes Merkmal des vorletzten von dem letzten Theil der Bertin. Annalen.

Aber auch bei dem dogmatischen Streite zeigt sich Prudentius duldsamer, als mancher andere, ja selbst, als der Philosoph Johannes Scotus. Letzterer schliesst sein Werk über die Prädestination¹⁾: „Ich verfluche die, die behaupten, es gebe eine doppelte Prädestination“. Prudentius in seiner Antwort auf Johannes Scotus' Schrift begnügt sich, seinen Gegner wegen seines verderblichen Unglaubens herzlich zu beklagen²⁾: „Ich habe nicht genug Thränen, Dein Unglück zu beweinen. Auch ich könnte Dich verfluchen, wenn ich nicht Deine Besserung erwartete und lieber wollte und wünschte, als Deinen Untergang. Deshalb schleudere ich noch nicht die Strenge des Fluchs gegen Dich, indem ich ermahne, erinnere und von ganzem Herzen flehe, Du möchtest in Ehrfurcht vor der himmlischen Gnade wieder weise werden etc.“ Auch Ravallière³⁾ macht auf das milde und theilnehmende Herz des Prudentius aufmerksam, indem er auf dessen Vorrede zu den Psalmen hinweist.

An Staatsgeschäften und politischen Intriguen scheint Prudentius keinen Antheil genommen zu haben. Wir finden nirgend eine Notiz, die darauf hindeuten könnte. Er hatte sein Leben den Interessen der Kirche und der Wissenschaft gewidmet. Schon seine grosse Kränklichkeit musste ihn von einer thätigen Theilnahme an den vielfachen Kämpfen, in die

¹⁾ Epilog. n. 10, sect. 3.

²⁾ Epilog. n. 11, sect. 3.

³⁾ a. a. O.

das fränkische Reich durch inneren Zwist und äussere Feinde unter Ludwig dem Frommen und dessen Söhnen gedrängt wurde, fern halten. Er selbst giebt mehrfach Andeutungen über seine zerrüttete Gesundheit, so in dem o. p. 2. a. Briefe. Ebenso klagt er in einem Brief an die Bischöfe der Pariser Diöcese: „*Misericordissimo ipsius (sc. dei) munere infirmitatibus poene omnibus notis depressus, sancto ... conventui adesse prohibeat* 1).“ Aehnlich auch in der Vorrede des Buches gegen Scotus 2). Auch Hinkmar sagt von ihm ann. 861: „... *licet diutino languore fatigaretur.*“

Die Gelehrsamkeit des Prudentius war zu seiner Zeit hochberühmt. Selbst sein erbitterter Gegner Hinkmar gesteht ann. 861 zu: „... *Prudentius ... adprime litteris eruditus.*“ In der vita Frodeberti heisst es: „*Prudentius ... natione Hispanus, pontificalis vitae institutione clarissimus in divinis rebus undecumque non mediocriter eruditus.*“ Am Deutlichsten tritt uns natürlich die Gelehrsamkeit unseres Bischofs in seinen eigenen Schriften entgegen, von denen weiter unten noch die Rede sein wird.

Das Ansehen, das Prudentius bei seinen Zeitgenossen hatte, muss sehr gross gewesen sein. König Karl trägt ihm auf, zusammen mit dem Abte Lupus von Ferrière die Klöster in den Diöcesen Sens und Orleans zu revidiren 3). Von einflussreichen Klerikern wird er in wichtigen Dingen um eine Entscheidung gebeten.

Hinkmar von Reims fragt ihn unter Anderem über die Behandlung des verurtheilten Ketzers Gottschalk um Rath 4): „*significans se ab eo (sc. Prudentio) consilium quaerere velle*

1) Manguin, vindeliciae praedestin. II, p. 176.

2) Manguin I, 197.

3) Ep. Lupi 63.

4) Flodoardi hist. Rem. ecclesiae l. 3, c. 21.

de statu et compressione Gothescalci, intimans quod de ipso aetum vel iudicatum fuerit in Synodo, quo eum reclusum tenebat iudicio et quia multis modis eum converti temptaverat, et de moribus et superbia ejus. Et quid sibi videtur de sententia Ezechielis etc. . . sed et de consuetudine coenae domini celebrandae etc.“ Der Erzbischof Wenilo von Sens geht Prudentius darum an, seine Ansicht über Scotus in Betreff der Prädestination in einer grösseren Schrift niederzulegen. Das sagt Prudentius selbst in der Vorrede zu seinem *liber correctus Johannis Scoti*¹⁾: „... clarissimo Gueniloni . . . Prudentius salutem . . . misisti mihi quandam scedulam decem et novem capitula continentem ex libro eujusdam Scoti selecta, . . . rogans et monens, ut quaecunque in eis a vero exorbitantia comperissem, unicuique de libris evangelicis et catholicorum doctorum auctoritatibus devianti capitulo congrua depromerem abunde responsa.“

Prudentius starb am 6. April 861 und wurde zu Camusats Zeit — dessen Werk fällt in den Anfang des 17. Jahrh. — als Heiliger verehrt²⁾.

¹⁾ Mauguin I, 194.

²⁾ Camusat p. 161. — Warum seine Canonisirung erst im 14. oder 15. Jahrh. erfolgte, s. bei Cellot p. 183.

II.

Schriften und Stellung in dem Prädestinationsstreit.

Aus den auf uns gekommenen Schriften sehen wir, dass Prudentius den Ruhm der Gelehrsamkeit wohl verdiente. Die lateinische Sprache beherrscht er vollkommen, er drückt sich manchmal recht gewählt, sehr oft schwülstig aus, doch ist sein Styl deshalb nicht unklar und verwirrt. Seinen Cäsar hat er fleissig gelesen, er citirt offenbar aus dem Gedächtniss die oben p. 2 angeführte Stelle; die römische Geschichte ist ihm nicht unbekannt, auch den griechischen Geschichtsschreiber Sokrates (aus dem 5. Jahrh.) citirt er¹⁾. In den Schriften der Kirchenväter, des Augustin und Fulgentius, des Hieronymus so gut, wie des Origenes ist er bewandert. Interessant ist seine kritische Auseinandersetzung über die Unechtheit des sogen. Hypomnesticon Augustini, welches der gelehrte Scotus in seiner Schrift „de praedestinatione“ unachtsamer Weise benutzt²⁾. Auch in der scholastischen Dialektik, wie sie sich besonders in Johannes Sc. repräsentirt, erweist sich Prudentius geschickt. Das Urtheil Noordens³⁾, wo er von der Zurückweisung der Lehrsätze des Scotus durch Prudentius spricht: „Irrthümer (weist Pr. zurück), die sich grösstentheils als ein Mangel an Verständniss der wahren Meinung des Erigena herausstellen“ — das Urtheil scheint mir zu hart. Es kommen

¹⁾ Z. B. Manguin, Scöt. lib. corr. c. XIV.

²⁾ Manguin I, 398.

³⁾ Hinkmar v. Reims p. 81.

allerdings Missverständnisse vor, aber wir müssen uns eher wundern, dass es so wenige sind; denn Scotus ist in der betreffenden Schrift oft recht confus. Er stützt, um nur eins hervorzuheben, sein pantheistisches System auf den Kirchenvater Augustin.

Im J. 849 oder 850¹⁾ hat Prudentius, so viel wir wissen, zum ersten Mal seine Ansicht über die unbedingte Gnadenwahl in Form eines Briefes an Hinkmar von Reims und Pardalus von Laon dargelegt²⁾. Die Summe seiner Behauptungen über Sünde, freien Willen und Vorherbestimmung legt er in Cap. III nieder: „Sequentes igitur saluberrimam tanti patris (sc. Augustini) doctrinam dicimus, . . . Deum summe atque incommutabiliter bonum et justum, hominem sola bonitatis suae abundantia de terrae limo conditum, . . . libertate arbitrii decentissime decorasse, ut eo bene et liberaliter cum adjutrice conditoris gratia utens, non mori posset; contumaciter vero perperamque abutens, justissime addictus mori posset arbitrio. Quo miserrime intumescens, qui prius gratuitam bonitatem liberalitatemque senserat, mox aequitatem justissimam rectissime plexus expertus est, damnataque ob culpam inobedientiae in primis propagatoribus totius humani generis massa, et praescivit et praedestinavit, i. e. praedestinavit ejus omnipotentia, quos per gratiam et sanguinem proprii filii sui . . . ab eadem perditionis massa misericorditer secretos ad vitam . . . reduceret . . . et praescivit et praedestinavit, i. e. praedestinavit, ut quoscunque gratia et sanguis ejusdem . . . J. C. ex memorata miserabili massa non secerneret, justissime poenis afficeret semipiternis. Praedestinavit, inquam, . . . non ut peccarent, sed ut propter peccatum poenis perpetuis interirent: praedestinavit . .

¹⁾ S. über die Zeit der Abfassung Noorden p. 69. Anm. 2.

²⁾ Cellot p. 422 f.

non ad culpam, sed ad poenam; non ut malum quoddam velent, .. sed ut propter malum, quod volentes facerent, cum poena sempiterna juste damnarentur.“ Es folgen vielerlei Citate aus den Kirchenvätern, aus Cassiodor und Beda. Hauptsächlich stützt sich Prudentius auf Augustin. Wenn seine Gegner dasselbe thun, so ist doch die Benutzung dieses Kirchenvaters für unseren Bischof mehr gerechtfertigt, als für Scotus und Hinkmar. „Augustin setzt nämlich geradezu das Wesen der Sünde in den freien Willen der Menschen und zwar in Folge der Erbsünde. In Adam hat das ganze Geschlecht gesündigt und ist darum insgesamt vor Gott verdammungswürdig. Ohne die Gnade Gottes ist ein Wille des Menschen zum Guten nicht möglich. Die Freiheit des Willens würde nur eine Wahlfreiheit zum Bösen sein. Da nun die ganze Masse des Menschengeschlechts verdorben ist, und nur Gottes Gnade aus dieser Verdorbenheit retten kann, so ergibt sich eine Prädestination Gottes für diejenigen, welche er zur Gnade erwählt hat, eine Verwerfung aber derjenigen, welche der Verdammniß überlassen bleiben¹⁾.“

Zwei Jahre später vollendete Prudentius sein grosses Werk: „liber Johannis Scoti de praedestinatione correctus²⁾.“ Diese Streitschrift könnte genügend Stoff zu einer besonderen Abhandlung geben, nicht nur in theologischer, sondern auch in philologischer Hinsicht ist sie interessant. Hier indessen ist nicht der Ort, näher auf den Inhalt derselben einzugehen, nur so viel muss erwähnt werden, dass der Verf. seiner vor zwei Jahren ausgesprochenen Ansicht vollkommen treu bleibt: „Praedestinavit igitur deus vitam aeternam bonis, praedestinavit ignem aeternum malis³⁾.“ Diese Worte habe ich besonders

¹⁾ Noorden p. 53.

²⁾ Mauguin I, 195—574.

³⁾ Epilog. p. 561.

hervorgehoben, weil sie von besonderer Wichtigkeit sind. Die *gemina praedestinatio* in der Lehre des Prudentius bildete den Hauptgegensatz zu der Lehrmeinung des Hinkmar, und ebenso des Hraban, der beiden heftigsten Feinde Gottschalks. Hinkmars Lehrbegriff in Betreff der Prädestination ist nämlich folgender: „Ohne die Augustinische Lehre von der Erbsünde und der dadurch bewirkten Unfähigkeit des menschlichen Willens zum Guten völlig aufzugeben, bezeichnet Hinkmar den durch die Erbsünde verderbten Willen doch nicht als einen geradezu zum Bösen gerichteten, sondern als einen geschwächten, der Heilung bedürftigen Willen. Durch den Tod Christi ist aber der freie Wille wieder gewonnen worden, so dass alle an Christum Glaubenden, welche ihren Glauben durch Werke der Liebe bethätigen, zur Seligkeit gelangen können. Sie gewinnen nämlich durch den thätigen Glauben Antheil an dem Verdienste Christi, der für Alle gestorben ist. Gott will durch den Tod seines Sohnes die Seligkeit Allen zugänglich gemacht wissen, und nur die Verstockten, d. h. die Ungläubigen, sind davon ausgeschlossen. Die Prädestination Gottes ist keine absolute, sie ist nur ein Ausfluss seiner Präsciencz und erstreckt sich nur auf die Guten, d. h. auf diejenigen, welche sich des Verdienstes Christi theilhaftig machen. Diese hat Gottes Gnade und Barmherzigkeit zum ewigen Leben vorherbestimmt. Und zwar will er, dass Alle dieser Gnade und Barmherzigkeit theilhaft werden. Wer sich aber nicht bekehren, d. h., des in Christi Tod und Verdienst offen stehenden Heiles nicht theilhaft werden will, den kann Gott nicht retten, und für diese hat er, obschon die Seligkeit Allen zugänglich gemacht ist, die ewige Strafe vorherbestimmt¹⁾. Diese letzte Ansicht

¹⁾ Noorden p. 95 f. S. daselbst die treffenden Bemerkungen über die Unklarheit dieses Bekenntnisses und unredliche Interpretation Augustins.

von der Gnadenwahl hat in der westfränkischen Kirche zum ersten Male öffentliche Bestätigung im J. 853 auf einer Synode zu Quiersy gefunden, wo dieselbe in vier Artikel zusammengefasst, von Karl dem Kahlen gebilligt und von den anwesenden Bischöfen, auch von Prudentius unterzeichnet wurde.

Noorden¹⁾ verwirft die Vermuthung Gfrörers²⁾, Karl der Kahle habe „Gewaltmittel“ angewendet, um Prudentius zur Unterschrift zu bringen. Das sei, sagt N., „bei der Unparteilichkeit, die der sonst allerdings tyrannische Karl der Kahle wissenschaftlichen Fragen gegenüber zu bewahren wusste, unwahrscheinlich.“ Eine ganz freie Entscheidung zu Gunsten des Hinkmarschen Lehrbegriffs von Seiten des Prudentius scheint mir aber noch viel unwahrscheinlicher. Ich glaube annehmen zu dürfen, dass Karl hier auf dieser Synode Zwang, wenigstens Einschüchterung geübt hat³⁾, nicht aus religiösem Eifer, sondern politischen Gründen, von denen weiter unten die Rede sein wird. Hinkmar selbst spricht an mehreren Stellen davon, dass die Bischöfe in Quiersy sich nicht hätten mit der gehörigen Musse berathen können, sie seien zur Eini-gung gedrängt worden. Im 30. Capitel der Schrift „de prae-destinatione⁴⁾“ entschuldigt sich Hinkmar, dass er einige Sätze des Prosper nicht wörtlich in jenen Artfkeln von Q. wieder-gegeben, mit folgenden Worten: „Es geschah nicht aus Absicht oder aus Anmassung, sondern weil ich das Werk Prospers nicht zur Hand hatte und ich nicht Zeit finden konnte, es kommen zu lassen, wegen des Drängens Eurer christlichen Demuth, wie Ihr selbst besser wisst, verehrter und ruhmvoller

¹⁾ p. 86. Anm. 2.

²⁾ Geschichte der ost- und westfränk. Karolinger I, 241.

³⁾ Vergl. Schrökh, Kirchengesch. XXIV, 97, und Gess, Merkwürdigkeiten aus d. Leben Hinkmars. p. 36 f.

⁴⁾ Hincmari opéra ed. Sirmoud I, 230.

König Karl, „compellentes nos coartatione dignissima.“ Aehnlich heisst es c. 23¹⁾: der Verfasser habe das capitulum sanctae Arausicae synodi nicht benutzen können, „quando hoc capitulum (sc. Carisiacense) de sensibus orthodoxorum dietare coacti sumus.“ Noch einmal c. 34²⁾ entschuldigt sich Hinkmar, dass er Prosper nur nach dem Gedächtniss angeführt, „instantia devotionis domni et christianissimi Karolo principis coacti etc.“

Es scheint mir aus den angeführten Stellen hervorzugehen, dass Karl dem Kahlen, der mehr aus philosophischem, als religiösem Interesse sich manchmal mit dogmatischen Fragen abgab, hier entschieden daran gelegen war, den Streit unter der Geistlichkeit, der von wichtigen politischen Folgen sein konnte, rasch niederzuschlagen. Und dieses Interesse erklärt sich sehr gut aus der Situation, in welcher der König sich befand. Die Dänen hatten bis zu diesem Augenblicke an der Mündung der Seine gesessen, obgleich sie gegen Zahlung von Geld, Kirchenschätzen, vielleicht auch bewogen durch Anweisung auf Land- und Wohnsitze, versprochen hatten, das Land zu verlassen. Dass die Seeräuber durch derartige Erfolge nicht in Freunde verwandelt werden würden, liess sich nothwendig voraussetzen. Die ganze Meeresküste war auf's Schwerste bedroht, und einige Wochen nach der Synode von Quiersy war die Mündung der Loire der Schauplatz der furchtbarsten Verwüstungen, die die Normannen je bis dahin verübt³⁾. Eine noch ernstere Gefahr für den Bestand des westfränkischen Thrones war die aufrührerische Bewegung in Aquitanien, die gleich nach der Synode zu Quiersy in offene Rebellion aus-

¹⁾ ibidem p. 685.

²⁾ ibidem p. 303.

³⁾ S. Wenk, Gesch. des fränk. Reiches p. 199 f. Vergl. auch den liber revelationum von Audrad, im J. 853 Karl überreicht. S. Wattenbach, III. Aufl. p. 159. Anm. 3.

brach. Unruhig waren die Aquitanier immer, und jetzt hatte sie Karl durch die Ermordung oder Hinrichtung Ganzberts, des mächtigen Grafen von Maine, besonders gereizt¹⁾. Dessen Verwandten hatten sich an Ludwig den Deutschen gewendet, der damals nicht auf dem besten Fusse mit seinem Bruder Karl stand, er sollte die Aquitanier von der Tyrannei des westfränkischen Königs befreien. Nicht lange vor der Synode von Quiersy hatte der gefangene Pippin von Aquitanien, der Neffe Karls, einen Versuch gemacht, zu entfliehen. Dabei war er von zwei Priestern unterstützt worden, die etwas so Gewagtes gewiss nicht ohne Aussicht auf Belohnung von Seiten mächtiger Persönlichkeiten gethan hätten. Als der Versuch misslang, wurden sie beide auf der Synode zu Soissons (April 853, kurz vor der Synode zu Quiersy) zu Verlust des Priesteramts und Verbannung nach entfernten Klöstern verurtheilt; Pippin musste ein Mönchsgelübde ablegen²⁾. Auf dieser Synode zu Soissons war von der Prädestination gar nicht die Rede. Noorden³⁾ sagt darüber: „Auffallend ist es, dass auf einer Synode von vier nordgallischen Kirchenprovinzen zu Soissons im April 853 die Gottschalksche Angelegenheit gar nicht zur Verhandlung gekommen ist, obgleich Wenilo und Prudentius daselbst anwesend waren. Ist die Vermeidung derartiger Verhandlungen auf Hinkmars Veranstaltung bewirkt worden, so kam seinen Wünschen jedenfalls die Anwesenheit des Königs zu Statten. Die Stimmung des Letzteren ist dem Reimser Metropolitenern durchaus günstig, und diese Geneigtheit wurde bald darauf von Hinkmar benutzt, um der Partheinahme der Lyoner Kirche⁴⁾ eine dogmatische Erklärung der

¹⁾ Wenk a. a. O. p. 204.

²⁾ Dümmler I, 337.

³⁾ p. 83 f.

⁴⁾ Sie hatte sich für die doppelte Prädestination erklärt.

Kirchen des nördlichen Galliens entgegenzustellen.“ Hinkmar wollte also in Soissons eine Verhandlung über derartige Gegenstände vermeiden und drei, vier Wochen darauf wollte er dergleichen nicht vermeiden, und beide Male kommt ihm die Gesinnung des Königs entgegen. Ich kann mich dieser Conjectur nicht anschliessen und versuche das Schweigen über die Sache Gottschalks aus dem Umstande zu erklären, dass Karl der Kahle jetzt nichts mit dem dogmatischen Streite zu thun haben wollte, er hätte in Anbetracht seines schwankenden Thrones die Verhandlung darüber am Liebsten auf eine gelegnere Zeit verschoben. Wie er aber sah, dass die Bischöfe seines Reiches über diese Angelegenheit in zwei Partheien sich zu trennen drohten, entschloss er sich auf der Synode zu Quiersy, mit Gewalt oder Einschüchterung beide Partheien zur Einigung zu bringen. Er konnte hoffen, dass die kirchliche Bewegung niedergeschlagen sei. Diese Hoffnung schlug aber fehl. Prudentius schrieb noch in demselben Jahre (853) an Wenilo, der einer Synode in Sens präsidirte, einen Brief¹⁾, indem er sich Punkt für Punkt gegen die vier Artikel von Quiersy ausspricht, und verlangt, die Synode solle einen Candidaten für den Episcopat von Paris nicht anders weihen, als wenn derselbe die in dem Briefe enthaltenen Lehrsätze durch einen Eid anerkannt. Das erste Capitel dieses Briefes lautet im Auszuge: „*Liberum arbitrium, in Adam amissum, per J. C. redditum interim in spe, postmodum in re; sine dei gratia nihil boni, nos posse aut cogitare aut velle.*“ Der betreffende Artikel von Quiersy²⁾: „*Liberum arbitrium, quod in primo ordine perdidimus, nobis praeveniente et adjuvante Christi gratia redditum.*“ — Cap. II in der ep. tractoria: „*quosdam deum ante secula praedestinatum ad vitam, quosdam*

¹⁾ Tractoria Pr. bei Manguin II, 177.

²⁾ ann. Bert. 853.

ad poenam.“ Der erste Artikel v. Q.: „a deo neminem praedestinatum ad poenam, unamque esse dei praedestinationem, quae aut ad donum pertinet gratiae, aut ad retributionem justitiae.“ — Der dritte Satz des Prudentius: „sanguinem J. C. pro omnibus hominibus in eum credentibus fusum, non pro non credentibus.“ Punkt 4 von Q.: „Christi sanguinem pro omnibus fusum, licet non omnes passionis mysterio redimantur.“ — Schliesslich P. IV bei Prudentius: „deum quoscunque vult salvare.“ Art. III von Q.: „velle deum generaliter omnes homines salvos fieri, licet non omnes salventur.“ Wir sehen also, dass Prudentius, trotzdem die Ansicht Hinkmars damals officiell anerkannt war, bei seiner bestimmten Auffassung des Dogmas von der Prädestination bleibt; dass er nur aus irgend einer Rücksicht, nicht aus Ueberzeugung die gegnerische Ansicht unterschrieben hat. Auf diese Unterschrift beziehen sich wahrscheinlich die Worte Hinkmars in seinen Annalen a. 861: „Prudentius . . . , qui ante aliquot annos Gotescalco praedestinatio restiterat, post felle commotus contra quosdam episcopos secum heretico resistentes ipsius heresis defensor acerrimus: indeque non modica inter se diversa et fidei adversa scriptitans moritur.“ Dieser harte Tadel ist, zum Wenigsten in Bezug auf das „non modica inter se diversa“ ungerrecht. Das einzige Mal, wo Prudentius seine wiederholt offen ausgesprochene Ueberzeugung verläugnet, ist der oben besprochene Fall, und gerade diese Worte Hinkmars sprechen dafür, dass unser Bischof durch irgend etwas zu der Unterschrift bewogen worden ist, was ihn „zum Zorne reizte.“

Endlich ist noch zu bemerken, dass in der Haltung der Annalen des Prudentius von der Synode von Quiersy 853 an eine Veränderung eintritt, von der weiter unten genauer die Rede sein wird, jetzt aber soviel gesagt sei, dass sie nicht zu Gunsten Karls geschah.

Vor der Synode zu Quiersy war es noch nicht zu einem offenen Conflict zwischen Prudentius und Hinkmar gekommen. Letzterer hatte seine eigene Ansicht über den strittigen Punkt noch nicht offen ausgesprochen, er hatte die Schrift des Prudentius gegen Scotus noch nicht entschieden verworfen. Er konnte es nicht, wenn er nicht als Partheigänger des Scotus gelten wollte, der unverkennbar unkatholische, dem Pantheismus sehr ähnlich sehende Lehrsätze aufgestellt hatte. Erst durch die Artikel von Quiersy und die entschiedene Entgegnung des Prudentius in seiner *ep. tractoria* war das frühere Freundschaftsverhältniss öffentlich aufgelöst. Dass übrigens Prudentius „ipsius (sc. Gothescalcanae) heresis defensor acerimus“¹⁾ jemals gewesen, ist Entstellung der Thatsachen. Des Gottschalk Glaubensbekenntniss lautet im Auszuge²⁾: Praedestinasse (sc. te, deus!) in omnibus electis tuis vitam gratis aeternam, et eos nihilominus ad gloriam sempiternam, quia certe frustra illis praedestinassem vitam, nisi et illos praedestinassem ad ipsam. Sic etiam propemodum diabolo et Angelis ejus et omnibus quoque reprobis hominibus perennem merito praedestinasti poenam, et eos praedestinasti ad eam. Quia nimirum sine causa et ipsis praedestinassem mortis perpetuae poenam, nisi et ipsos praedestinassem ad eam. Non enim irent, nisi praedestinati.“

Allerdings besteht eine grosse Aehnlichkeit zwischen dem Dogma Gottschalks und dem des Prudentius. Doch ist der wichtige Unterschied festzuhalten, dass Letzterer sich gegen die weiteren Consequenzen, die Gottschalk verfolgt, verwahrt. Prudentius behauptet wiederholt, Gott habe nicht gewollt und vorherbestimmt, dass gewisse Menschen Sünde thun sollten,

¹⁾ S. die o. p. 14 a. Stelle ann. Hinc.

²⁾ Vollständig bei Mauguin I, 9.

sondern nur, dass die Strafe für solche schon vorherbestimmt sei, wie für die Guten das Leben. Die Schlechten bleiben in ihrem strafbaren Zustand, die Guten werden aus Gnade errettet. Prudentius sagt in seinem Werk gegen Scotus¹⁾ ausdrücklich: „Gothescalanam (sc. heresin) nec defendimus nec tenemus.“ Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass dieser Unterschied dem Erzbischof Hinkmar nicht unbekannt war; er war ihm von Hraban deutlich gemacht worden. In einem von dessen Briefen an Hinkmar²⁾ heisst es: „Afferebat (sc. nuntius Hinemari) etiam secum aliorum Scripta, qui propemodum memorati heretici (sc. Gothescalci) dogma sequuntur, sed non usque quaque. Nam Prudentius Tricassinae civitatis episcopus ad vos et ad Pardalum scribens, plura testimonia prae-teritorum patrum in quaternionibus suis collegit, in quibus aliquando nostro sensui concordat, hoc est, ubi dicit, peccati auctorem deum non esse, nec aliquem ad peccandum compellere: premium vero justis immensa gratia misericorditer tribuere: poenam autem iniquis pro malis eorum operibus juste reddere, quia justus est dominus in omnibus viis suis . . .“ Dann wird der Unterschied zwischen seiner und Prudentius Meinung dargelegt.

Hinkmar war aber nicht der Mann dazu, über alles Persönliche das allgemeine Princip der Wahrheit zu setzen. Er war einmal in ein feindliches Verhältniss zu Prudentius getreten, und kümmerte sich nicht viel darum, ob ein Unterschied bestehe zwischen dem Feinde Prudentius und dem Feinde Gottschalk. Zu dieser Feindschaft hatte wohl auch beigetragen, dass Prudentius auf einer Synode zu Soissons (853), wo einige von Ebbo eingesetzte Priester der Reimser Diöcese sich über

¹⁾ Mauguin I, 234.

²⁾ *ibid.* I, 5.

Hinkmar, der ihre Ordination als ungültig betrachtete, beklagten, von diesen Priestern als Schiedsrichter erwählt wurde.

Auf alle diese Verhältnisse musste ich näher eingehen, weil sie bei der Beurtheilung der Annalen des Prudentius in Betracht kommen.

Ausser den schon angeführten, sind uns noch folgende Schriften des Prudentius erhalten: Ein Stück einer Erbauungsschrift, welches Lebeuf¹⁾ mittheilt; ein Gedicht; eine Art Einleitung zu den Evangelien²⁾, und endlich die *vita s. Maurae*³⁾, eine Leichenrede. Mit diesen kleinen Schriften ist nicht viel anzufangen, sie bieten weder in historischer noch dogmatischer oder philosophischer Hinsicht etwas Merkwürdiges dar.

¹⁾ Dissert. sur l'hist. de Paris I, 497.

²⁾ Camusat, prompt. p. 163 f.

³⁾ *ibid.*

III.

Die annales Bertiniani 835—861.

Die Benediktiner¹⁾ bestreiten die Autorschaft des Prudentius für die Jahre 835—861 der Bertinianischen Annalen. Nach der Abhandlung Lebeufs über diesen Gegenstand²⁾ wird allgemein angenommen, dass Prudentius diese Jahre in den genannten Annalen geschrieben hat. Pertz giebt in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Bertin. Annalen einen kurzen Auszug der äusserst genauen und scharfsinnigen Untersuchung Lebeufs.

Die Original-Handschrift dieser wichtigen Quelle ist leider verloren gegangen. Das ist um so schlimmer, als diese in die Hände seines Feindes, des Erzbischofs Hinkmar kam, und da wohl manche Umänderung erfahren haben kann. Der von verschiedenen Schriftstellern ausgesprochene Verdacht, dass Hinkmar die Annalen unseres Bischofs in seinem Interesse für weitere Veröffentlichung zugestutzt habe, erscheint an mehreren Stellen dieses Werks wohl gerechtfertigt, nur ist es unmöglich, diesen Verdacht zur Gewissheit zu erheben. Gewiss ist nur, dass Hinkmars Charakter durchaus nicht derart war, dass man irgendwie Bedenken tragen sollte, ihn eines literari-

¹⁾ Hist. lit. de France V, 243 ff.

²⁾ Dissert. etc. Paris 1739. Die Geschichte der Untersuchung über die Verfasser der Bert. Annalen ist recht interessant, und aus den im Poth. angeführten Schriften zu verfolgen. Dort ist nur nicht bemerkt, dass Fleury (hist. eccl. XI, 127) zuerst die Autorschaft des Prudentius behauptete.

schen Betrug zu zeihen, besonders, wenn man bedenkt, wie naiv die Ansichten des Mittelalters über dieses Vergehen waren. Hinkmar ist eine so leidenschaftliche Natur, dass er die Mittel zu einem erwünschten Ziele nicht immer gar zu genau prüft. Er will sich, z. B., mit Augustin, dem damals angesehensten Dogmatiker, in Uebereinstimmung setzen und verdreht die Sätze des Kirchenvaters für seinen Zweck¹⁾. Er ist überhaupt mehr der Mann des praktischen Lebens, als der tiefen Speculation²⁾, er gebraucht die Feder zu seinen praktischen Zwecken. Was kümmert es ihn, wenn die historischen Daten eines Ketzers dabei ein wenig verstümmelt werden, er hat es für seinen guten Zweck nöthig. Von den hier in Betracht kommenden Einzelheiten wird weiter unten noch zu handeln sein.

Gehen wir nun auf die Charakteristik der Annalen des Prudentius ein.

Der Styl derselben unterscheidet sich vortheilhaft sowohl von dem des anonymen Verfassers der Jahre 830—835 der sogen. Bertin. Annalen, als auch von dem Hinkmars, dem der letzte Theil 860—882 zugeschrieben wird³⁾. Er zeigt sich der historischen Aufgabe im Allgemeinen würdig, nur an einzelnen Stellen wird er etwas weitläufig und schwülstig⁴⁾. Prudentius liebt es, manchmal statt eines einfachen Verbums ein „non distulit“ oder „non dedignatus est“ oder „non tardavit“ mit dem Infinitiv anzubringen. Von dem Gebrauch der Orts- und Personennamen ist schon oben (p. 1) bemerkt, dass der Verf. sich dabei nach dem Cäsar richtet. Doch ist er nicht ganz consequent in diesen Bezeichnungen, wie Lebeuf in der oben

¹⁾ Vergl. Noorden p. 95 und P. Roth Benef. Beilage IV.

²⁾ S. über seinen mehr praktisch-moralischen, als philosophisch-religiösen Charakter Noorden p. 111.

³⁾ Pertz Mon. SS. I, 419 f.

⁴⁾ Z. B. 839 der Uebertritt Bodos zum Judenthum, 841 der Uebergang Karls über die Seine: „virili prudentia prudentique virtute.“

p. 17 a. Abhandlung annimmt. Paris heisst einmal Parisius (indecl.), sonst Lutetia oder Loticia Parisiorum, 842 nennt er Worms Vangium, bei Cäsar heisst die Stadt urbs Vangionum, Poitiers nennt Prudentius Pictavorum, Cäsar Pictonum urbs.

Die Quellen, aus denen Prudentius seine Nachrichten schöpfte, sind einmal Urkunden, wie z. B. 837 die Beschenkung Karls mit Frisien. Besonders folgender Satz ist ganz im Styl einer Urkunde: „omnes videlicet episcopatus, abbatias, comitatus; fiscos et omnia intra praedictos fines consistentia cum omnibus ad se pertinentibus¹⁾.“ Beim J. 851 ist die Urkunde des Vertrages von Meerssen vollständig mitgetheilt. Hauptsächlich berichtet Prudentius aus eigener Anschauung oder nach der Erzählung kompetenter Personen. Er war bis zum J. 843 wenigstens am Hofe. In seinem „Brief an einen Bischof“ sagt er, dass er unmittelbar aus den Unbequemlichkeiten des Hoflebens auf den Bischöflichen Stuhl versetzt sei²⁾, und bis 843 war Adelbert noch Bischof von Troyes³⁾. Später als Inhaber dieses wichtigen Amtes und als Mann von Ansehen und Verbindungen, die weit reichten, wie wir gesehen haben, war er wohl in der Lage, gute Berichte über die Zeitereignisse erhalten zu können.

Dass seine Annalen unmittelbar nach den Ereignissen geschrieben wurden, lässt sich nicht bei jedem einzelnen Jahre nachweisen. Aber recht wahrscheinlich wird die Gleichzeitig-

¹⁾ Dieselbe Urk. benutzt auch Nithard I, 6.

²⁾ So verstehe ich wenigstens die Stelle: „quippe cum tot tantisque perturbationum fluctibus paene inrevocabiliter obrutus, ne sibilo quidem, ut dicitur, tui quicquam haurire valuerim, utrum te super: ad dominum jam redisse contingeret, cum repente tandem a palatinis excubiis, quibus diu inservire coactus fueram, latorem quam desiderabilium mihi apicum (celsitudinis) vestrae Trecae, cui me divina gratia, non autem ulla meritorum meorum plenitudo praeesse dignata est, offendi.“

³⁾ S. o. p. 1. Anm. 3.

keit dadurch, dass kein einziges Faktum vor der Zeit, in der es geschehen, angegeben ist, obgleich wohl einige Vorgänge erst später erzählt sind, als sie geschehen: die Synode von Aachen, die 836 stattfand¹⁾, setzt Prudentius in das Jahr 837; 839 meldet Prudentius den Uebertritt eines Diakon Bodo zum Judenthum, der schon 838²⁾ geschah; im Jahre 849 ist eine Mainzer Synode nicht deutlich genug in das Jahr vorher zurückversetzt. Zuweilen werden allerdings Ereignisse, die später, aber im selben Jahre geschahen, früher erzählt; das sind meist Naturereignisse, denen auch das Datum beigelegt ist³⁾.

Die Zuverlässigkeit der Angaben des Prudentius ist allgemein anerkannt, doch nur die Zuverlässigkeit im Grossen und im Ganzen. Einzelne Ungenauigkeiten, besonders was die Dinge im ostfränkischen Reich betrifft, kommen immerhin vor. Sie einzeln hier aufzuführen, ist wohl nicht der Ort, sie sind von Waitz, Dümmler, Wenck, Noorden, Funk u. a. besprochen worden. Mir wird es hier darauf ankommen, diejenigen Ungenauigkeiten zusammenzustellen, die auf die Stellung des Verfassers zum Hof und zu den verschiedenen Partheien einiges Licht werfen.

Wir haben oben gesagt, dass Prudentius in das Partheitreiben der damaligen Zeit nicht thätig eingegriffen zu haben scheint. Dennoch ist es nicht zu verkennen, dass er Ludwig den Frommen in seinen Annalen in rücksichtsvollerer Weise darstellte, als dieser Kaiser es verdient hat, also partheiisch war. Es ist hier sehr schwer zu entscheiden, wie weit Pru-

¹⁾ S. die Akten bei Mansi XIV, 673.

²⁾ Dümmler I, 280.

³⁾ Dergleichen Begobenhiten verzeichnete der Verfasser wahrscheinlich sofort, nachdem sie geschehen waren, auf einem besonderen Blatte und fügte sie erst später in die Erzählung ein.

dentius sich dabei als officieller Historiograph fühlte, und wie weit seine Privat-Sympathie und Verehrung zu dem Kaiser in Rechnung zu ziehen ist. Mir scheint das Letztere zu überwiegen. Wenn er, so zu sagen, ein Organ Judiths und ihrer Parthei gewesen wäre, so müsste das doch an irgend einer Stelle deutlicher zu Tage treten. Geradezu Erdichtungen und Lügen kommen übrigens nie vor, der Bericht ist nur hin und wieder gefärbt, Thatsachen sind z. B. ausgelassen, die für den Kaiser peinlich sein könnten, äussere Vorgänge erzählt, ohne die eigentlichen Motive zu enthüllen. Charakteristisch ist, dass Prudentius fast garnicht von der Kaiserin spricht, obgleich sie sich lebhaft an der innern Politik betheiligte und den Gemahl schlau zu lenken verstand. Sie war es besonders, die Ludwig den Frommen veranlasste, um des jüngsten Sohnes willen sein Wort mehrere Mal zu brechen, und bald mit diesem, bald mit jenem der älteren Söhne in Unterhandlungen zu treten, je nach dem dieser oder jener gerade grössere Macht und Einfluss im Reich besass. Von allen solchen Intriguen lesen wir in Prudentius' Darstellung nichts, hier ist es immer nur der Kaiser, der handelt, und zwar stets gut und edel handelt. Die folgenden Stellen sollen das Gesagte darthun. Im J. 836 schickt Ludwig der Fr. eine Gesandtschaft an seinen Sohn Lothar: „*missos iterum*¹⁾ ad Lotharium direxit, monentes eum reverentiae ac obedientiae paternae, pacisque illi concordiam multipliciter inculcantes; ad quod manifestius agnoscendum, jussum est, ut suos, quibus maxime fidebat, legatos ad patrem dirigeret, cum quibus tractari de suo honore atque salute posset, et qui paternam erga illum voluntatem audire sibique fideliter nunciare valerent. Qui patris jussionibus non usquequaque refragrans etc.“

¹⁾ Pr. theilt keine erste mit.

Prudentius deutet hier durch das „iterum“ eine vorhergegangene Gesandtschaft an. Der Astronom, der nach dem Tode Ludwigs schrieb, konnte diese erste Gesandtschaft, die nur aus Interesse für den jungen Karl von der Kaiserin veranlasst wurde, viel deutlicher mittheilen; c. 54: „Augusta Judith cum consiliariis imperatoris into consilio, eo quod valentia, ut videbatur, imperatoris corpus destitueret, et si mors ingrueret, et sibi et Karolo periculum immineret, nisi aliquem fratrum sibi adsciscerentur, conjectantesque nullum filiorum imperatoris tam convenientem hujusce rei sicut Hlotharium, ortati sunt imperatorem, ut ad eum missos pacificos mitteret, et ad hoc ipsum invitaret.“ Und von dieser Gesandtschaft, die Prudentius erwähnt, heisst es c. 55: „mandavit . . ., ut quantocius veniret; quod si faceret, consultissime sibi futurum sciret.“ Wir sehen also, Ludwig trat hier weniger als der Gehorsam befehlende Vater auf, sondern vielmehr als derjenige, dem es darum zu thun war, für seinen Sohn in Lothar, dessen Parthei damals die stärkste war, eine gute Stütze gegen Pippin und Ludwig zu verschaffen¹⁾. Das geht aus Prudentius' Worten doch garnicht hervor.

Im J. 837 lässt sich Prudentius einen grossen chronologischen Fehler zu Schulden kommen, um, wie mir scheint, das Verhältniss des Kaisers zu seinem Sohn Pippin besser darzustellen, als es wirklich war. Er beginnt das Jahr: „Imperator autem post natalitiae celebritatis solemnia, purificatione beatae semper virginis Mariae episcoporum conventum in Aquis habuit, in quo de sanctis dei ecclesiis plurimum tractatum est, et quid cuique ordine proprio conveniret, patefactum atque descriptum est. Epistola etiam ab eodem venerabilium episcoporum conventu ad Pippinum directa est, in qua

¹⁾ Vergl. Dümmler I, 111 f.

eum salutis suae magnopere monuerunt, et insuper, ut memor moris progenitorum suorum, praecipue piissimi genitoris sui res ecclesiarum dei pridem a suis invasas atque direptas integritati earum restitueret, ne tali etiam occasione divinam contra se iracundiam ardentius incitaret. Qui tantorum patrum assensus consilio, cuncta restituit, ac singulis ecclesiis easdem res scriptationibus anulo suo roboratis proprie resignavit.“ Nun haben wir allerdings eine Urkunde Pippins vom 23. April 837¹⁾, die sich der grössten Wahrscheinlichkeit nach auf die hier erwähnte Mahnung bezieht²⁾: „Pippinus etc. Si enim res deo sanctisque ejus devotas, quas jam dudum, nobis ingruentibus hinc inde casibus et necessitatibus compellentibus, ab ecclesiis Christi subtraximus, nostrisque solatii gratia contra fas contulimus, nunc hinc ob indulgentiam divinae repropitiationis, et genitoris nostri Hludovici serenissimi Augusti debitam ammonitionem, ad pristinam rectitudinis normam reducere omnimodis satagimus; deum nobis ob id angelosque ejus, immo et intercessionem eorundem Sanctorum animae nostrae ad gloriam, regnique a deo nobis comissi ad diuturnam stabilitatem propitiari, minime dubitamus. Quo circa .. notum sit etc.“

Die Versammlung in Aachen war aber, wie oben bemerkt (p. 21), schon im Februar 836. Es sind also zwischen der Forderung und der Erfüllung 15 Monate verflossen. Auch ist schon an und für sich unwahrscheinlich, dass Pippin auf ein solches Ansinnen sofort eingegangen wäre. Er hat sich schon früher aufsässig gegen den Vater gezeigt, er ist schon früher vergeblich zur Rückgabe von Kirchengütern gemahnt worden³⁾. Nach Prudentius sehen wir nur, dass der Vater auf Anrathen

¹⁾ Nicht 838, wie ich bei einer andern Gelegenheit nachweisen werde.

²⁾ Bouquet VI, 676.

³⁾ 834. V. Ludovici c. 53.

der Bischöfe fordert, und dass der Sohn ohne Weiteres Gehorsam leistet.

Noch eine andere Stelle in demselben Jahre (837) glaube ich nicht übergehen zu dürfen: „Igitur imperator . . . ad Theodoni villam veniens . . . , iter suum Romam defensionis sanctae Romanae ecclesiae atque orationis gratia indixit, directis interim ad Lotharium legatis, monentibus ut eum paterna reverentia susciperet, atque itineris apparatus decenter opportunae procuraret.“ Dies ist sehr geschickt ausgedrückt, der Vorwand zum italienischen Zuge ist richtig angegeben, aber die eigentliche Ursache verschwiegen¹⁾. • Ludwig der Fromme will einen Zug nach Italien mit bewaffneter Macht unternehmen zur Demüthigung des durch den Tod seiner bedeutendsten Anhänger arg geschwächten Lothar; er bedient sich des Vorwandes, die römische Kirche gegen ihre Feinde zu schützen, die Feinde aber sind natürlich keine anderen, als Lothar und die Seinigen²⁾. Die Nachricht einige Zeilen darauf: „Lotharius autem clusas in Alpibus muris firmissimis artari praecepit,“ findet keine rechte Erklärung, wenn der alte Kaiser nur um zu beten und die römische Kirche zu schützen nach Italien kommen wollte.

Aus dem nächsten Jahr (838) verdient Folgendes hier Erwähnung. Auf dem Reichstag zu Quiersy wird das Land zwischen Seine und Loire Karl dem Kahlen übergeben, wie Prudentius sagt: „Pippino paternis obsequiis assistente atque favente.“ Dass dies nur in äusserer, wenn nicht gezwungener Weise geschehen ist, versteht sich von selbst. Dies bestätigt Nithard 1, 6: „Karolo . . . quendam portionem regni . . . dedit, Pippinum ac Karolum, ut videbatur, unanimes effecit,“ und

¹⁾ Vergl. Dümmler I, 119.

²⁾ ann. Prud. 836 verlangt der Kaiser, Lothar solle das, was „die Seinigen“ der Kirche in Italien entrissen, zurückerstatten.

Astronomus c. 59: „Itaque imperator inter filios, quantum sibi posse fuit, coagulo benivolentiae firmato etc.“

Ziemlich entstellt ist ferner der Zug Ludwigs des Frommen gegen seinen gleichnamigen Sohn 839. Prudentius macht auf der einen Seite Ludwig den Deutschen zu einem Empörer, der sich eigentlich ganz ohne Grund aus purer Gottlosigkeit gegen seinen eigenen Vater erhebt; und auf der anderen Seite den eidbrüchigen Kaiser zu einem wahren Tugendhelden. Wie die Sachen wirklich standen, hat Dümmler¹⁾ klar und deutlich gezeigt. Ich berufe mich hier einfach auf ihn. Besonders charakteristisch ist die Stelle, wo die vergeblichen Bemühungen des alten Kaisers, über den Rhein zu kommen, während der Sohn ihn daran hindert, geschildert werden: „Imperator . . sanguinem communis populi fundi admodum metuens, ad loca . . oportuna divertere, nullatenus dedignatus est.“ Ebenso weiter unten: „eratque videre miseriam, hac pio patre, illac impio filio digredientibus.“ Auch die Stelle „Saxones obvios suscepit“ erhält erst die rechte Erklärung durch Rudolf von Fulda, der uns mittheilt, dass Graf Adelbert zu den Sachsen geschickt war und sie von Ludwig dem Deutschen abwendig gemacht hatte.

Noch eine Scene aus d. J. 839 möchte ich anführen, die die Geschicklichkeit des Prudentius, die wahren Motive von Handlungen zu verhüllen, beweist. Judith und ihre Freunde finden es jetzt sehr gescheidt, da Ludwig der Deutsche gedemüthigt ist, mit Lothar wieder anzuknüpfen und ihn durch die Ertheilung einer Reichshälfte zum Freunde Karls des Kahlen zu machen; letzterer sollte die andere Hälfte erhalten; Ludwig war auf Baiern beschränkt worden. Aus dem Astronomus²⁾ und

¹⁾ I, 130—134.

²⁾ c. 59.

Nithard¹⁾ sehen wir, dass eine Unterhandlung eingeleitet wurde, die endlich zu befriedigendem Abschluss gedieh. „Quae res tam Lothario, quam suis per omnia utilis visa est²⁾.“ Prudentius, der damals noch am Hof des alten Kaisers war³⁾, musste wohl wissen, dass bei diesem Geschäfte von verwandtschaftlichen Gefühlen keine Rede, und dass die darauf folgende Scene im Wormser Palast rein äusserlich war; dennoch schildert er nur diese Komödie⁴⁾ und verschweigt den gegenseitigen Vertrag: „ . . urbem Vangionum . . pervenit (sc. Ludovicus imp.), ibi susceptis quibusdam, quos ad hoc specialiter properare jusserat, fidelibus Lotharium filium suum ab Italia venientem paterno suscipere affectu minime renuit. Quo palam omnibus ad genitoris vestigia suppliciter procidente et praeteritorum excessuum veniam humiliter postulante, imperator misericordia, qua incorporaliter semper vignet, flexus, quidquid in eum praecedentibus annis ipse sui que dilinquerent, paterna benignitate concessit, ita tamen, si deinceps nihil adversus eum pravis machinationibus molirentur.“ Geradezu erfunden ist der Vorgang wohl schwerlich⁵⁾, aber die Thatsache wird entstellt, indem das Aeussere und Unwichtigere, statt des Inneren und Wichtigeren mitgetheilt ist.

Von dem Jahre 840, dem Todesjahre des alten Kaisers, verändert sich der Charakter der Annalen. Die Begünstigung einer einzelnen Persönlichkeit tritt nicht mehr so stark hervor. Dennoch ist es an einigen Stellen nicht zu verkennen, dass der Verfasser mit dem Hofe Karls des Kahlen in Beziehung steht.

¹⁾ I, 6.

²⁾ Astr. c. 59.

³⁾ S. o. p. 20.

⁴⁾ Vergl. F. Funck, Ludwig der Fromme, p. 172 ff.

⁵⁾ Vergl. V. Ludowici c. 60.

841 übergeht Prudentius etwas zu rasch die Erfolglosigkeit des aquitanischen Feldzuges, wo sich Karl der Kahle vergeblich bemüht, Pippin, seinen Neffen, zur Unterwerfung zu bringen: „Carolus dispositis, quantum opportunitas rerum sivit, Aquitanicis partibus. Hasbanienses adit sibi que . . . conciliat.“ Nithard¹⁾ berichtet ausführlicher: „His ita peractis (sc. pugna Fontanetica) . . . Karolus diversis pro rebus et maxime propter Pippinum, ut illum sibi subdere studuit . . . quidam tamen a Pippino desciverunt et hoc tantum praefata expeditione Karolo profuit, quod illos sibi foederatos recepit.“ 842 wollen sich Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche in das ganze Reich theilen, da Lothar auf eine vollständig gleichmässige Theilung, so dass alle drei Theilreiche selbstständig sind, nicht eingeht²⁾. Sie lassen Lothar durch ihre Bischöfe als des Thrones unwürdig entsetzen³⁾. Von der gewaltsamen Absetzung Lothars und der Theilung sagt uns Prudentius nichts: „Hludovicus et Carolus homines ipsarum partium⁴⁾ ad sese refugientes suscipiunt fratremque persequi desistentes. Quibus multipliciter receptis fratris abitum gradu tardiusculo insequuntur, quia⁵⁾ apud fratres super pacis foedere licet invitatus satagens legatos dirigit.“ Prudentius macht ausserdem so, als ob die Leute jener Gegenden hilfeschend bei den edlen Brüdern (fratrem persequi desistentes) erschienen, die sie dann gnädig aufnahmen. Die erste Sachsenempörung, die Ludwig der Deutsche zu dämpfen hatte⁶⁾, ehe er die Verfolgung Lothars fortsetzte, verschweigt er ganz.

Wenn wir bei Prudentius a. 846 lesen: „Inde partes

¹⁾ III, 2.

²⁾ Nithard IV, 1.

³⁾ ibid.

⁴⁾ Cöln und Heristal ist gemeint.

⁵⁾ qui? Pertz.

⁶⁾ Ausführlich bei Nith. IV, 2.

Brittaniae Carolus cum exercitu petens pacem cum Nominogio, duce Brittonum, intervenientibus hinc et inde sacramentis paciscitur,“ so erhalten wir von dem eigentlichen Zusammenhang der Dinge keinen richtigen Begriff. Denn dieser Vertrag war durch die gänzliche Ohnmacht Karls, seinen eigenen Vasallen Lambert zu unterwerfen, herbeigeführt¹⁾.

Wie loyal Prudentius über die Handlungen seines Herrn urtheilt, wenn dieselben auch ungerecht sind, in unseren Augen sogar abscheulich erscheinen, davon legt eine Stelle aus dem Jahre 849 ein charakteristisches Zeugniß ab: „Karol, der Sohn Pippins von Aquitanien, macht sich zu seinem Bruder Pippin, der von den Seinigen verlassen worden war²⁾, von Italien aus auf den Weg. Auf der Reise wird er gefangen genommen, an den Hof geschleppt und von seinem Oheim zum Mönch geschoren: „Karolus, filius Pippini, relicto Lothario³⁾ fratrem suum Pippinum in Aquitania vagantem adire cupiens, a fidelibus Caroli regis comprehensus est, et ad ejus praesentiam perductus, qui merito perfidiae in eundem patrum suum et patrem ex fonte sacro sententiam quidem capitalem meruerat, sed clementiae respectu servatus est. Unde et mense Junio apud urbem Carnutum Carolo rege conventum habente post missarum solemniam ambonem ecclesiae conscendens, innotuit omnibus voce propria, se ob divinae servitutis amorem clericum nullo cogente velle fieri; ibique ab episcopis . . . ad clericum tonsus est.“ Dieser Jüngling (Karl hatte ihn aus der Taufe gehoben und war selbst erst 25 Jahr alt) soll also Hochverrath getrieben haben, weil er sich zu seinem Bruder

¹⁾ S. Dümmler I, 284, Wenck p. 142 und Ann. Xantens. 846: Karolus contra Brittanos, sed non profuit.

²⁾ ann. Prud. 848: Aquitani desidia inertiaque ejus (sc. Pippini) coacti Carolum petunt.

³⁾ Karl floh nur, weil er sich bei Lothar nicht mehr sicher glaubte. Vergl. Wenck p. 163.

begab, dem rechtmässigen König von Aquitanien; während König Karl, der auf dem Tage von Flenry 845 Pippins und der Aquitanier Selbstständigkeit anerkannt¹⁾, diesen Vertrag drei Jahre darauf gebrochen hatte und sich von den aquitanischen Missvergnügten ohne Weiteres hatte zum König krönen lassen²⁾, das Recht gehabt haben soll, den jungen Neffen, der mit dieser Treulosigkeit vielleicht nicht einverstanden war, zu tödten. Das „nullò cogente“ im letzten Satze ist natürlich eine Lüge, die der arme Karl aussprechen musste, die aber Prudentius so mittheilt, als ob gar kein Zwang stattgefunden habe.

851 erzählt uns Prudentius von einem Ereignisse, das in seiner Darstellung den Anschein einer Art Gnadenact hat, das in der That aber als ein schmachvolles Zeichen der Schwäche Karls des Kahlen betrachtet werden muss: „Respogius, filius Nominogii, ad Carolum veniens, in urbe Andegavorum datis manibus suscipitur, et tam regalibus indumentis quam paternae potestatis ditione donatur additis insuper ei Redonnibus Namnetis et Ratense.“ Sollte man hieraus schliessen können, dass König Karl gegen diesen Respogius, Fürsten der Brittonen, mit Heeresmacht ausgezogen war, um denselben seiner vom Vater ererbten selbstständigen Stellung zu berauben, dass er aber dabei mit grossem Verlust geschlagen und in die Verlegenheit gesetzt worden, dem Feinde nur noch mehr Land einzuräumen, als er schon vorher in unrechtmässiger Unabhängigkeit besass? Das erfahren wir aber aus anderen Quellen³⁾. Sehr hübsch ist die Offenbarung des Mönchs Audrad⁴⁾, in der die Niederlage Karls als gerechtes Straf-

1) ann. Prud. 845.

2) ann. Prud. 848.

3) Chron. Fontan. 851, hist. Britt. Arm. Regino 863. Chron. Encol. 851.

4) Bouquet VII, 290.

gericht für die Vernachlässigung der Kirche hingestellt wird. Christus und seine Engel kommen vom Himmel gestiegen, wodurch eine Sonnenfinsterniss entsteht. Ludwig der Fromme nebst seinen Söhnen, auch Ludwig von Italien erscheinen vor dem Richterstuhl des Herrn, an jeden der Könige werden warnende Worte gerichtet und Karl wird die Niederlage und der Verlust seiner Grossen vorausgesagt.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen: erstens, dass Prudentius seit 840 nicht ganz frei war von Beeinflussung von Seiten des Hofes, und zweitens, in welcher Weise er, ohne die Thatsachen ganz zu verdrehen oder geradezu etwas hinzuzuerfinden, den Dingen ein anderes Aussehen gab, hier etwas geschickt verbergend, dort das Nebensächliche vor dem Hauptsächlichen betonend. Das einzige Mal, wo Prudentius vor dem Jahre 853 einen Tadel über König Karl ausspricht, geschieht im Jahre 846 bei Gelegenheit des Reichstages von Epernay: „*Carolus apud villam s. Remigii, Sparnacum nomine, contra morem conventum populi sui generalem mense Junio habuit, in quo episcoporum regni sui pernecessaria admonitio de causis ecclesiasticis ita flocci pensa est, ut vix unquam reverentia pontificalis christianorum dumtaxat temporibus sic posthabita legatur.*“ Aber die Klage, die hier ausgesprochen ist, geht nicht direct auf Karl. Der Zorn der Geistlichkeit war besonders auf die weltlichen Grossen gerichtet. Karl scheint damals unter dem Einfluss der letzteren gehandelt zu haben. Die Geistlichen wurden nämlich von der Berathung ausgeschlossen und von 80 Artikeln, die auf früheren Synoden (zu Meaux und Paris) in Beziehung auf kirchliche Angelegenheiten aufgestellt worden waren, wurden 61 verworfen und nur 19 angenommen¹⁾.

¹⁾ Vergl. Dümmler I, 277, Wenck p. 130, Noorden p. 37.

Von der Synode von Quiersy 853 an verlieren unsere Annalen vollständig ihren bisherigen Charakter, jede Begünstigung des Königs hört auf. An folgenden Stellen zeigt sich das besonders deutlich.

Bald nach dem Berichte über die Synode von Quiersy 853 sagt Prudentius: „Idem Ludovicus pro quibusdam conditionibus tempore perturbationum inter se et Carolum factis adversus Carolum acriter permovetur.“ Mit diesen Worten ist unverkennbar gesagt, dass Karl gewisse Friedensbedingungen¹⁾ gebrochen. Gewiss wäre Ludwig gegen Karl, wenn er die betreffenden Verträge gehalten, nicht aufgebracht gewesen.

Weiter unten im selben Jahre: „Bulgari sociatis sibi Sclavis et, ut fertur, a nostris muneribus invitati adversus Hludovicum, Germaniae regem, acriter permoventur, sed domino pugnante vincuntur.“ Dümmler²⁾ und Jasmund³⁾ interpretiren gewiss richtig *a nostris muneribus*: „Durch Geschenke Karls des Kahlen.“ Prudentius braucht den Ausdruck „noster“ mehrere Mal von den Handlungen seines Königs, 836 z. B.: „nostra ex parte firmatum.“ Dass eine harte Beschuldigung in diesen Worten liegt, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Im folgenden Jahre 854 wird von den Fehlern und Misserfolgen des Zuges Karls nach Aquitanien mit der grössten Aufrichtigkeit gesprochen: „Carolus profectionem in Aquitaniam tempore quadragesimae celebrat, in qua usque paschalem festivitatem demoratur ejusque populus praedis incendio hominumque captivitatibus totum suum laborem impendit nec ab

¹⁾ Leider wissen wir nichts Genaueres über die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Beschuldigung; Dümmler I, 362, vermuthet einen Bruch des Strassburger Bündnisses von 842.

²⁾ I, 363.

³⁾ Geschichtsch. der deut. Vorzeit, Lief. 34, p. 61. Anm. 4.

ipsis ecclesiis et altaribus dei suam cupiditatem et audaciam cohibet Unde Carolus non modice sollicitus ab Aquitania nullo peracto negotio repedans.“

855. wird der König sogar Mitwisser ketzerischer Lehren genannt: „Multa catholicae fidei contraria in regno Karli ipso quoque non nescio concitantur.“

859 erzählt Prudentius, dass Karl, nachdem er sich eben wieder durch die Vertreibung Ludwigs des Deutschen auf seinem Throne befestigt, den Geistlichen Güter entrissen und Laien gegeben habe: „Karlus quaedam monasteria, quae antea clericis habere solebant, laicis distribuit.“

860 endlich wird sehr offen erzählt, wie Karl die Dänen durch einen drückenden Schoss auf seine Unterthanen zur Rückkehr bewegen will und dabei betrogen wird: „Karolus rex inani Danorum in Somna consistentium pollicitatione plectus exactionem de thesauris ecclesiarum et omnibus mansis ac negociatoribus etiam paupertinis, ita ut etiam domus eorum et omnia utensilia adpreciarentur, et inde statutus census exigeretur, fieri jubet.“ Dergleichen offene Mittheilungen kommen in den Jahren 836—853 gar nicht vor; während von 853, d. h. von der Synode zu Quiersy, bis 861 nicht eine einzige Bemäntelung oder Beschönigung zu bemerken ist. Ich glaube, die Veränderung kann wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die schon oben besprochene¹⁾ Ursache zurückgeführt werden, dass nemlich Prudentius auf der Synode zu Quiersy irgendwie gezwungen wurde, die Artikel in Betreff der Prädestination zu unterschreiben, denen er nicht beistimmte. Da hörte die Freundschaft und Verehrung gegen den König auf. Von da an setzt er die Annalen vollständig unbeeinflusst vom Hofe fort.

¹⁾ p. 10 ff.

Es bleibt mir zum Schluss noch eine Frage übrig zu besprechen: Hat Hinkmar von Reims unsere Annalen an einigen Stellen interpolirt oder nicht?

Sicher ist, dass Hinkmar die Annalen des Prudentius in Händen hatte¹⁾, und dass uns nichts hindert, Hinkmar etwas derartiges vorzuwerfen²⁾.

Noorden³⁾ vermuthet im J. 849 eine „eingeschobene, oder doch interpolirte“ Stelle, wie schon vor ihm Lebeuf⁴⁾. Es heisst da nemlich: „Godescalcus, Gallus quidam, monasterii Orbacensis parociae Suessionicae monachus et presbyter, quibusdam superstitionibus deditus, Italiam specie religionis aggressus, inde turpiter ejectus, Dalmatiam, Pannoniam Noreiamque adorsus quaedam nostrae saluti valde contraria, praecipue sub nomine praedestinationis, pestiferis dictis et scriptis adstruens, in praesentia Hludowici, Germanorum regis, episcopali concilio detectus atque convictus, tandem ad dioceeses suae urbem metropolim, Remorum Durocortorum nomine, cui Ingmarus vir venerabilis praesidet, redire compellitur, quatenus illic dignum suae perfidiae⁵⁾ strenuissimus cultor Carolus, advocato sanctorum memoratae dioceeses episcoporum conventu suis aspectibus praesentari decrevit, quo perductus, publice flagellatus librosque suarum adsertionum igni cremare compulsus est.“

Zunächst erweckt der Satz „quatenus — Carolus“ den Verdacht, dass der Text überhaupt irgend wie entstellt ist. Dieser Verdacht wird dadurch verschärft, dass es sich an dieser

1) S. Hinkmars Brief an Egilo von Sens. *Hincm. opp.* II, 292.

2) S. o. p. 26 f.

3) p. 59, n. 4.

4) Bouq. VII, 65.

5) Im Brüss. Cod. ist hier keine Lücke. Debaisnes, *Les annales de Saint-Bertin et Saint-Vaast*. Paris 1871, p. 849, setzt die von Bouquet interpolirte Stelle in den Text mit einer betreffenden Anmerkung.

Stelle um die Prädestinationsfrage handelt, die die Gemüther aller damaligen Geistlichen aufregte, zwischen Hinkmar und Prudentius aber einen besonders herben Zwiespalt hervorrief, und dass Prudentius hier in so leidenschaftlicher Weise den Gottschalk angreift, wie es weniger von ihm, als von Hinkmar erwartet werden kann. Prudentius nähert sich ja am Meisten der Ueberzeugung Gottschalks. Beide behaupten eine doppelte Prädestination, wenn auch letzterer in den Consequenzen kühner weiterschreitet als Prudentius. Lebeuf¹⁾ behauptet, Prudentius brauche niemals den Ausdruck „*paroeicia*“, schon das spräche für eine Interpolation durch Hinkmar, dem dies Wort sehr geläufig sei. Er verändert dann die Stelle folgendermaassen: Statt „*scientia — aggressus*“ setzt er: „*reprehensus, quod quaedam nostrae salutis valde contraria, praecipue sub nomine praedestinationis suis dictis et scriptis adstrueret, Italiam agg.*“ und dann statt „*quatenus — strenuissimus*“: „*quem non multo post ecclesiae dei str.*“ Soviel scheint mir gewiss, dass nicht die ganze Stelle eingeschoben ist; denn die Namen Godescalcus und Ingmarus sind so geschrieben, wie es Prudentius, nicht aber Hinkmar thut; vielleicht hätte auch Hinkmar das „*vir venerabilis*“ nicht gesetzt. Die Härte des Ausdrucks lässt sich ganz gut dadurch erklären, dass Prudentius in diesem Jahre zuerst von Gottschalks Ketzerei gehört hatte und zwar durch Hinkmar²⁾, der ihm die Sache wohl in den schwärzesten Farben schildert.

Eine andere Stelle, die mir ganz entschieden von einer späteren Hand in den Text der Annalen hineingetragen zu sein scheint, findet sich am Anfang des Jahres 858: „*Quando ipse Karolus intravit in insulam Sequanae dictam Oscellum, ubi magnum sustinuit periculum, sicut a multis tunc fuit cogni-*

¹⁾ Bei Bouq. VII, 58.

²⁾ S. o. p. 4.

tum, et quando frater suus Hludowicus super illum venit cum omni hostili apparatu; sed largiente misericordia dei cum honore non recessit. Dominicæ nativitatís festo etc.“ Dass dies nicht 858 geschrieben ist, geht auf's Klarste daraus hervor, dass Ludwig der Deutsche erst 859 aus dem westfränkischen Reiche vertrieben wurde, auch das „*tunc fuit cognitum*“ deutet an, dass diese Notiz erst einige Zeit später als 858 gemacht wurde. Etwas derartiges finden wir bei Prudentius sonst nicht ein einziges Mal¹⁾. Ausserdem ist die ganze Periode unvollendet, es fehlt der Nachsatz, ebenfalls etwas, was bei Prudentius nicht vorkommt, aber wohl einer Randglosse gleicht, die ein Späterer bei derartigen Annalen an den Rand schrieb²⁾. Endlich wird aus der Ausdrucksweise der ganzen Stelle, wahrscheinlich, besonders aus dem „*largiente misericordia dei cum honore non recepit*“, dass die spätere Hand die Hinkmars und nicht die des Prudentius war. Bei dem Letzteren heisst es anno 859: „Karlus rex recuperatis viribus fratrem suum Hludowicum nec opinantem adgreditur et de regni sui finibus pellit.“ Prudentius erzählt uns also in seinen Annalen die Vorgänge ganz unpartheiisch und ohne raisonnirende Bemerkung zur richtigen Zeit. Es ist sehr begreiflich, dass dem Hinkmar diese ruhige Darstellung nicht genügte und er die betreffenden Worte einschob; denn er ist der entschiedenste Feind der Invasion Ludwigs in's Westfrankenreich, er schleudert dem ungehindert vordringenden deutschen Könige eine kühne Anklage und strenge Mahnung von Quiersy aus entgegen: König Ludwig solle dem furchtbaren Unheil, welches sein Einfall angerichtet, steuern, solle

¹⁾ S. o. p. 21.

²⁾ Die Satzanfänge mit „*quando*“ deuten nach Wattenbach, III. Aufl., Th. I, p. 110, auf „ein späteres Besinnen und Ueberdenken der Vergangenheit.“

ernst erwägen, wie er mit der Schuld dieses Raubzuges auf dem Gewissen vor Gottes Gericht stehen werde u. s. w.¹⁾.

Ueber die ursprüngliche Form des Textes unserer Annalen wird übrigens endgiltig erst nach einer neuen Ausgabe desselben entschieden werden können. Denn auch die neueste Edition der Annalen von St. Bertin von Dehaisnes²⁾ entspricht durchaus nicht den Ansprüchen, die man jetzt an derartige Arbeiten stellt³⁾.

Im Verlauf der Abhandlung waren so vielerlei Einzelheiten zu besprechen, dass der Zusammenhang vielleicht nicht überall deutlich genug hervortrat. Es wird daher nicht überflüssig erscheinen, zum Schluss noch ein Mal das, worauf es mir hauptsächlich ankam, zusammenzufassen.

Die Königsannalen von 835—861 zeigen in gewisser Hinsicht einen durchaus einheitlichen Charakter: der Styl dieses Theiles des Werkes unterscheidet sich wesentlich von dem der vorhergehenden und nachfolgenden. Dagegen ist die Haltung des Berichterstatters gegenüber den dargestellten Ereignissen in bestimmten Abschnitten des bezeichneten Theiles verschieden. Von dem Jahre 835 bis 840 schreibt eine Persönlichkeit, die offenbar Ludwig dem Frommen aufrichtig ergeben war und der Darstellung eine Färbung verlieh, die sie als eine officielle erscheinen lässt. Von 840—853 ist der Verfasser noch immer bemüht, den Hof und König Karl auch bei bedenklichen Gelegenheiten in ein möglichst vortheilhaftes Licht zu stellen, wenn auch eine besondere persönliche Ver-

¹⁾ S. Dümmler I, 415 ff.

²⁾ S. o. p. 34. Anm. 5.

³⁾ S. die Recensionen von Monod in der *Revue critique* 1872, n. 16, p. 242 ff, und Waitz in den *Gött. Gel. Anzeigen* 1873, St. 1.

936
 ehrung für den jungen Fürsten nirgends zu Tage tritt. Im letzten Stück 853—861 scheinen die guten Beziehungen zum Hof von Westfranken ganz aufzuhören. Vollständig unparteiisch werden uns die Unglücksfälle des Königs enthüllt, einmal wird sogar die katholische Gesinnung desselben in Zweifel gezogen; die Aufzeichnung hat in den letzten Jahren grosse Aehnlichkeit mit der Privatarbeit Enbards von Fulda. Keine Spur mehr von einer amtlichen Hofhistoriographie.

Die nach den bezeichneten Abschnitten sich ändernde Auffassung des Darstellers scheint mir zu den übrigen bekannten ein neues Argument dafür zu bilden, dass Prudentius der Verfasser der Annalen war. Denn gerade er hat, bis zum Tode Ludwigs des Frommen (840) am Hofe lebend, diesen gutmüthigen und gebildeten Fürsten schätzen gelernt, er behält noch ein gewisses Interesse für dessen Jüngstgeborenen, bis dieser durch sein rücksichtsloses Verfahren auf der Synode zu Quiersy (853) den milden und weichherzigen Bischof tief verletzt. Seitdem hört eben auch die besondere Rücksicht auf das Kind Kaiser Ludwigs auf. Prudentius setzte nun sein Werk, das er wohl im Auftrage des Hofes unternommen hatte, fort, vielleicht, weil ihn die Arbeit lieb geworden war; er trennte sich dann nicht mehr von ihr, bis ihn die letzte Krankheit zwang, das Schreibrohr sinken zu lassen.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

